

Stellenzeichen StS B SG LTG		Datum 12.02.2019
Beschluss der Taskforce Schulbau Verfahren zur Entscheidung über Sanierung oder Ersatzneubau		02/2019
Sitzung der Taskforce		01.03.2019 mit Änderungen angenommen
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		18.2.2019
Beschluss-empfehlung	Die Entscheidung zur Durchführung einer Schulneubaumaßnahme oder einer Schulsanierungsmaßnahme erfolgt nach dem im Folgenden aufgeführten Verfahrensablauf	
Sachverhalt	Die Durchführung einer umfassenden Sanierungsmaßnahme kann zu Kosten führen, die die Kosten eines Gebäudeabrisses und eines Ersatzneubaus näherungsweise erreichen oder diese überschreiten. Hierbei ist zu entscheiden, ob statt der geplanten Sanierungsmaßnahme ein Ersatzneu vorzuziehen ist. Maßgeblich für die Entscheidung ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Bisher erfolgte keine Prüfung der Notwendigkeit/Vorteilhaftigkeit einer Neubaumaßnahme. Der Gebäudescan stellt diesbezüglich keine belastbare Entscheidungsgrundlage dar.	
Begründung/ Erläuterungen	Veranlassung des Prüfungs- und Entscheidungsprozesses <ul style="list-style-type: none"> a) Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bezirkes oder b) Kostenermittlung auf Grundlage einer baufachlichen Bestandsaufnahme zur Sanierung durch Bauausführenden. Kostenschwellenwert ca. 70% der Sanierungskosten (Kostenschätzung auf Grundlage Zielplanung/ Sanierungskonzept) auf vergleichbare Neubaukosten erreicht (Gesamtkosten). Verfahren <ul style="list-style-type: none"> 1. Klärung von Ausschlusskriterien für Abriss/Neubau durch den Schulträger mit Votum zu Sanierung oder Ersatzbau <ul style="list-style-type: none"> - Denkmalschutz, Planungsrecht etc. 2. Erstellung einer vertieften Machbarkeitsstudie/Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch den Schulträger <ul style="list-style-type: none"> - Schulträger/Dienstleister setzen sich bzgl. des Untersuchungsumfangs frühzeitig ins Benehmen mit SenSW ZMH - Zu berücksichtigende Untersuchungsparameter sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> 1. Kosten der Maßnahme 	

	<ol style="list-style-type: none">2. Betriebskosten3. Verfahrenskosten (Ausweichquartiere, Umzug...)4. Verfahrensdauer5. Schulfachliche Qualität6. Stadträumliche Qualität <ol style="list-style-type: none">3. Baufachliche Beurteilung der Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch SenSW ZMH.4. Testat SenSW ZMH zu Sanierung oder Ersatzneubau5. Befassung in der Steuergruppe der Taskforce auf Grundlage des Entwurf einer Entscheidungsvorlage6. Entscheidung der Taskforce<ul style="list-style-type: none">- Sanierung oder Neubau- Verantwortlichkeit für die Baudurchführung7. Anpassung BSO-Tranchen8. Haushaltmäßige Absicherung, Fortschreibung des Investitionsprogramms
--	---